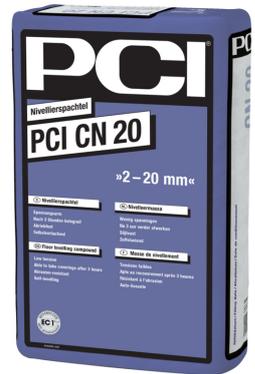


Nivellierspachtel

PCI CN 20

Selbstverlaufende Bodenausgleichsmasse für
Schichtdicken von 2 - 20 mm



Eigenschaften

- **Spannungsarm**
- **Leicht verlaufend**
- **Schnell erhärtend**
- **Ebene Oberfläche**
- **Abriebfest**
- **Maschinell pumpbar**
- **Sehr emissionsarm,**
GEV-EMICODE EC 1 PLUS.

Einsatzbereiche

- Für innen.
- Für Trockenbereiche.
- Zum Ausgleich und zur Flächenreparatur von Unterböden vor dem Verlegen von Oberbelägen wie z. B. Keramik- und Naturwerksteinbelägen, PVC-Belägen, Textilbelägen, Linoleum, Parkett.
- Für Schichtdicken von 2 bis 20 mm.
- Zum Glätten und Nivellieren von
 - Zementestriche und Calciumsulfatestriche
 - Raue Betonböden
 - Heizestriche

Untergrundvorbereitung

Untergründe müssen tragfähig, sauber, rissfrei, fest, trocken und trennmittelfrei sein und den einschlägigen geltenden ATV-Normen entsprechen.

Vorhandene Verschmutzungen bzw. haftungsmindernde Rückstände (wie z. B. Zementschlämme, Sinterschichten)

sind mit geeigneten Maschinen (durch Schleifen, Fräsen oder Kugelstrahlen) zu beseitigen. Alte weiche Schichten (z. B. Klebstoffreste) auf dem Untergrund weitgehend entfernen, um Rissbildung zu vermeiden.

Dichte, glatte Untergründe, wie z. B. keramische Fliesen und Platten, grundreinigen und falls notwendig schleifen. Calciumsulfatgebundene Estriche grundsätzlich schleifen und absaugen. Anschließend mit PCI Gisogrund 404 grundieren.

Grundsätzlich sind maximal folgende zulässige Restfeuchtigkeitsgehalte zu beachten (Angaben in CM-%):

	beheizt	unbeheizt
Zementstrich	1,8 %	2,0 %
Calciumsulfatestrich	0,3 %	0,5 %

Das Einwandern von Feuchtigkeit in den Bodenaufbau ist immer durch geeignete Maßnahmen (z. B. Abdichtungsbahnen, Sperrgrundierungen) Feuchtigkeit. Dies gilt im Besonderen Maße für Verbundkonstruktionen und Betondecken.

Zur fachgerechten Rissanerung kann PCI Apogel SH eingesetzt werden.

Größere Vertiefungen/Ausbrüche zuvor mit geeignetem PCI-Reparaturmörtel verfüllen.

Die so sach- und fachgerecht aufbereiteten Untergründe entsprechend mit PCI CT 17, PCI Gisogrund oder Gisogrund 404 grundieren.

Verarbeitung

In sauberem Anrührer (30 l Fassungsvermögen) mit vorgegebener Menge sauberem Wassers (siehe technische Daten) mit geeignetem Rührwerk (z. B. Collomix-Rührer DLX) bei ca. 600 U/Min. ca. 2 Minuten knoten- und klumpenfrei anrühren.

Spachtelmasse auf vorbereitetem grundierten Untergrund ausgießen, mit Besen, Flächenrakel, Schwabbelstange oder Glättkelle in gewünschter Schichtstärke verteilen und mit geeigneter Stachelwalze egalisieren und entlüften.

PCI CN 20 ist im Pumpverfahren mit geeigneten Maschinen verarbeitbar.

(Bitte Hinweise des Maschinenanbieters beachten!)

Wichtige Hinweise

Nicht mit anderen Ausgleichsmassen mischen.

Material nur bei Trockenheit und Temperaturen zwischen

+5 °C und +30 °C verarbeiten.

Optimale Verarbeitung bei Untergrundtemperatur von 15 °C, Lufttemperatur von 18 °C und relativer Luftfeuchtigkeit unter 75 %.

Bei zu schnellem Wasserentzug (aufgeheizte Räume oder stark saugende Untergründe) Gefahr der Rissbildung! Die frische Ausgleichsschicht ist vor zu schnellem Austrocknen zu schützen und möglichst innerhalb von 14 Tagen mit Fliesen oder anderen Bodenbelägen zu belegen.

Sollte eine Belegung in diesem Zeitraum nicht möglich sein, ist die Fläche durch geeignete, z. B. durch Schutzfolie, vor zu schnellem Austrocknen oder Niederschlag zu schützen.

Nicht als Estrich oder Nutzboden ohne Beschichtung verwenden.

Gemäß ZDB-Merkblatt „Hinweise für die Ausführung von Abdichtungen im Verbund mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten für den Innen- und Außenbereich“ Ausgleichsmasse in Feuchträumen und bei Nassbelastung vor dem Verlegen von Oberbelägen mit einer Verbundabdichtung (z. B. PCI CL 51 oder PCI Seccoral) vor Feuchtigkeit schützen.

Reinigung:

Frische Spachtelreste sind mit Wasser, ausgehärtetes Material nur mechanisch zu entfernen.

Arbeits- und Umweltschutz:

Enthält Zement:

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Bei Kontakt mit den Augen:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung). Produkt nicht in Abwasser, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

Auskunftgebende Abteilung:

Produktsicherheit Tel.: 08 21/ 59 01- 380

Giscode: ZP 1

Weitere Hinweise:

- Sicherheitsdatenblatt unter www.pci-augsburg.de/schwarz
- Produktgruppeninformation der Bauberufsgenossenschaft

Empfohlene Fachinformationen:

- Technische Merkblätter weiterer PCI Produkte
- ATV DIN 18 352 „Fliesen- und Plattenarbeiten“
- ATV DIN 18 332 „Naturwerksteinarbeiten“
- ATV DIN 18 365 „Bodenbelagsarbeiten“
- ATV DIN 18 356 „Parkettarbeiten“
- „Hinweise zur Beurteilung und Vorbereitung der Oberfläche von Anhydritfließestrichen“ des Bundesverbands Estrich und Belag eV (BEB), Troisdorf (www.beb-online.de).
- Merkblatt 4 vom IWM (Industrieverband WerkMörtel eV).
- „Beurteilung und Behandlung der Oberflächen von Calciumsulfat-Fließestrichen“ des Industrieverbandes Werkmörtel eV, Duisburg
- „Beurteilungen und Vorbereiten von Untergründen“ des Bundesverbandes Estrich und Belag eV (BEB), Troisdorf.
- „Vorbereitung von Estrichen für Bodenbelagarbeiten“ des Industrieverbandes Werkmörtel eV, Duisburg.
- „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen“ Merkblatt TKB-8, Industrieverband Klebstoffe, Düsseldorf.
- Merkblätter des Fachverbandes Fliesen und Naturstein im Zentralverband Deutsches Baugewerbe e. v.

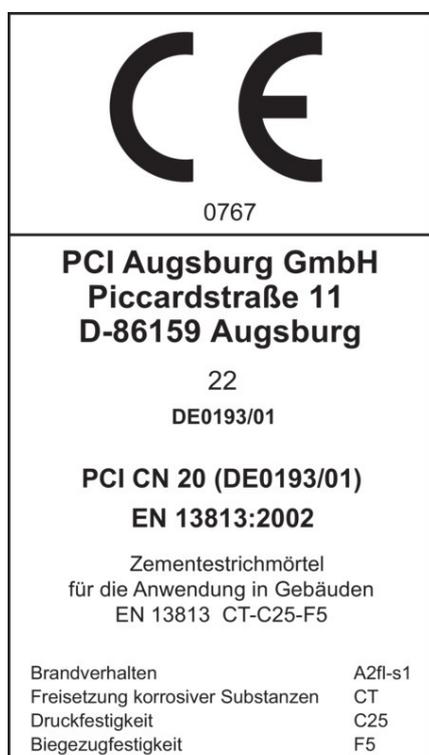
Unsere Architekten- und Handwerkerberatung steht Ihnen telefonisch unter +49(821) 5901-171 oder per Mail unter pci-info@pci-group.eu zur Verfügung. Weitere Daten bzw. Informationen finden Sie unter www.pci-augsburg.de/schwarz.

Technische Daten

Materialbasis	Spezialzement mit Zusätzen
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pulvrig
Farbe	grau
Lagerfähigkeit	12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lieferform	25-kg-Kraftpapiersack mit Polyethyleninlage
Verbrauch	ca. 1,5 kg Pulver pro m ² und mm Schichtdicke

Schichtdicke	2 – 20 mm; Gussasphaltestriche max 5 mm.
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C
Mischungsverhältnis 25 kg PCI CN 20	ca. 5,5 – 5,75 l Wasser
Misch-/Fördertechnik	z. B. Collomatic XM Zwangsmischer; Putzmeister SP 11, MP 25 mit Nachmischer; PFT G4 mit Rotomix, Swing L mit Zwangsmischer Multimix, M-Tec Duo Mix 2000, Inotec inoCOMB M4G mit Nachmischer,
Reifezeit	3 Minuten
Konsistenz	dünnflüssig
Verarbeitungszeit*	ca. 30 Minuten
Begehbar nach	ca. 3 Stunden
Belastbar	ca. 3 Tage
Belegbar mit keramischen Belägen	sobald begehbar
Belegbar mit Teppichböden, Kunststoffbe- lägen, Parkett	ca. 3 Tage bei einer Haushaltsfeuchte = 2 % CM Parkettierung bei elastischer Verklebung

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.
Höhere Luftfeuchtigkeit verlängert die angegebenen Zeiten.



Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Entsorgungshinweis

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49(821)5901-171

www.pci-augsburg.de

Fax Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419

Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252

Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Ausgabe 2/23

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.